

Ein Stall in meinem Dorf?

Landwirtschaft in Sachsen – modern, innovativ, nachhaltig



Inhalt

Vorwort	3
1. Tierhaltung im Freistaat Sachsen im Überblick	6
2. Bedeutung der Tierhaltung	8
3. Moderne Tierhaltung	14
4. Rechtliche Grundlagen	16
5. Genehmigung von Stallbauten	18
6. Antworten auf häufig gestellte Fragen	21
Resümee	29
Weitere Informationen	30





Vorwort

Die Landwirtschaft unterliegt wie alle Bereiche unseres Lebens der ständigen Entwicklung und dem Wandel. Aus den oft romantisierten Bauernhöfen vergangener Zeiten sind hochtechnisierte Betriebe geworden. Moderne Landwirtschaft zeichnet sich durch Produktqualität, Leistungsfähigkeit und verbesserte Arbeitsbedingungen aus.

Diese Entwicklung ist nicht frei von Konflikten. Obwohl die Nachfrage nach hochwertigen heimischen Produkten groß ist, stehen vor allem die verschiedenen Formen der Tierhaltung in der Kritik. In vielen Dörfern stößt die Errichtung einer Tierhaltungsanlage auf Widerstand in der Bevölkerung. Manche der Bedenken und Argumente sind nachvollziehbar. Doch oft führen auch fehlendes Wissen und mangelnde Information zu Konfrontationen.



Die Politik unseres Freistaates ist auf die Stärkung des ländlichen Raumes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ausgerichtet. Eine tiergerechte und umweltverträgliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Die Zielkonflikte, zu denen es vor allem bei der Neuansiedlung von Tierhaltungsstandorten kommen kann, sind lösbar. Voraussetzungen dafür sind umfassende Information, Toleranz und Gesprächsbereitschaft. Auch wenn nicht alle Interessen in Einklang gebracht werden können, belegen zahlreiche Beispiele, dass auch mit einer Tierhaltungsanlage im wohnnahen Bereich ein dauerhaft gutes Miteinander möglich ist.

Die heutige Tierhaltung ist das Ergebnis traditionellen landwirtschaftlichen Wissens, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, veränderter Verbraucherwünsche, gestiegener Anforderungen der Allgemeinheit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse. Anliegen der Broschüre ist es, Informationen über die moderne landwirtschaftliche Tierhaltung in Sachsen zu geben, für die Belange der Tierhaltung zu sensibilisieren und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft





1. Tierhaltung im Freistaat Sachsen im Überblick

Die Landesfläche des Freistaates Sachsen wird zu etwa 50 % landwirtschaftlich genutzt. Etwa 65 % der ca. 7.000 sächsischen Landwirtschaftsbetriebe halten Tiere. Darüber hinaus gibt es mehr als 23.000 registrierte Hobbyhalter von landwirtschaftlichen Nutztieren.

Bedingt durch den hohen Grünlandanteil, insbesondere im sächsischen Bergland und Mittelgebirge, ist die Milchviehhaltung der bedeutendste Zweig der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Schweine- und Geflügelhaltung (sogenannte „Veredlungsproduktion“) erfolgt schwerpunktmäßig in den Ackerbauregionen.

Neben den bekannten Hauptnutztierarten werden in Sachsen rund 25.500 Pferde und 6.500 Ziegen gehalten. Darüber hinaus bereichern nicht ursprünglich in Sachsen heimische Tierarten wie Bisons, Büffel und Alpakas unsere Kulturlandschaft.

Sachsen ist ein Bundesland mit einem relativ niedrigen Tierbestand. Bei einem Anteil von 5,3 % an der landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands entfallen nur 3,5 % des gesamtdeutschen Tierbestandes auf den Freistaat Sachsen.

Tierbestandsentwicklung im Freistaat Sachsen und Anteil in Deutschland

Tierart	Tiere in Sachsen in Tausend			Tiere in Deutschland in Tausend	Anteil Sachsen von Deutschland
	1989	2001	2009	2009	2009
Rinder	1.262	551	509	12.945	3,9 %
davon Milchkühe	459	215	191	4.205	4,5 %
Schweine	1.978	614	655	26.887	2,4 %
davon Zuchtsauen	147	65	65	2.035	3,2 %
davon Mastschweine	714	186	220	11.457	1,9 %
Schafe	486	144	117	2.370	4,9 %
Geflügel	9.622	6.879	9.499*	128.463*	7,4 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Statistisches Bundesamt
* Zählung 2007

Wussten Sie schon,

dass in Sachsen derzeit nur noch etwa 1/3 des Bestandes an Rindern, Schweinen und Schafen im Vergleich zum Jahr 1989 gehalten wird?



„Ausgehend von dem sehr geringen Viehbesatz in Sachsen und dem Bedarf an Wirtschaftsdüngern für die Feldwirtschaft wollten wir uns mit der Haltung von Schweinen und dem Stallneubau ein zweites Standbein schaffen.“

*Herr Schönleber,
Ferkelzuchtbetrieb Reichenbach
GmbH & Co KG*

Die Struktur der Tierhaltungsbetriebe im Freistaat Sachsen ist sehr vielfältig. Kleine bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe im Neben- bzw. Haupterwerb wirtschaften neben weit größeren, meist spezialisierten Betrieben. So gibt es 1.050 Betriebe, die weniger als zehn Schweine, aber auch 31 Betriebe, die mehr als 5.000 Schweine halten. Entsprechend den Markterfordernissen werden die meisten Unternehmen konventionell bewirtschaftet. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe liegt in Sachsen bei etwa 2 %.

2. Bedeutung der Tierhaltung

„Die Landwirtschaft und die Tierhaltung gehören zum Dorf. Natürlich sind wir als Gemeinde an der Schaffung von Arbeitsplätzen und an Steuereinnahmen interessiert. Bei uns gibt es 13 Landwirtschaftsbetriebe. Ohne die Landwirtschaft und die Flächenbewirtschaftung würde es zur Verbuschung der Flächen kommen. Beim Winterdienst greifen wir teilweise auf die Technik der Landwirte zurück.“

Herr Merker, Bürgermeister der Gemeinde Kriebstein



Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft

Schon immer war die Erzeugung von Lebensmitteln das vorrangige Ziel der Tierhaltung. Daneben liefert sie wichtige Rohstoffe für die Pharma-, Kosmetik- und Textilindustrie. Mit den Reformen in der Agrarpolitik wurde eine Umorientierung in der Landwirtschaft eingeleitet. Der Abbau der Subventionierungen leitete eine richtungsweisende Epoche, die auf eine Multifunktionalität der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ausgerichtet ist, ein. An die Direktzahlungen, die die Landwirte erhalten, sind nunmehr die Erfüllung von Umweltstandards und soziale Parameter geknüpft.

Die Landwirtschaft im Freistaat Sachsen mit ihren vor- und nachgelagerten Branchen, wie zum Beispiel der Ernährungswirtschaft, erzielt jährlich eine Bruttowertschöpfung in Höhe von ca. 2,1 Mrd. EUR. Damit leistet dieser Bereich etwa den gleichen Anteil an der sächsischen Wertschöpfung wie der Maschinenbau, die Metallerzeugung und -verarbeitung oder der Fahrzeugbau. Die Landwirtschaft ist mit nahezu 42.000 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Hinzu kommen weitere ca. 40.000 Arbeitskräfte in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen. Das bedeutet, dass jeder 23. Arbeitsplatz in Sachsen direkt oder indirekt mit dem Agrarsektor in Verbindung steht.

Wussten Sie schon,

dass ein Stall für 500 Milchkühe mit Nachzucht fünf bis zehn Arbeitskräfte benötigt und dafür sorgt, dass deren Familien im Dorf wohnen und leben können?

Neben der eigentlichen Tierhaltung gibt es zahlreiche Unternehmen, die sich auf die Errichtung landwirtschaftlicher Bauten oder die Herstellung von Stall-ausrüstungen und Futtermitteln spezialisiert haben. Dienstleister, wie Tierärzte, Berater, Handwerker und Serviceunternehmen, partizipieren darüber hinaus von jedem einzelnen Tierhaltungsstandort im ländlichen Raum.

Entwicklung zur leistungsfähigen Landwirtschaft

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Deutschland und den anderen europäischen Ländern geprägt vom Wachstum der Bevölkerung, der Städte und der Industrie. Die Nachfrage nach Lebensmitteln stieg und die Landwirtschaft erhielt kräftige Impulse. Der Einsatz von Technik steigerte die Produktivität und setzte auf der anderen Seite Arbeitskräfte für die Industrie frei. Ernährte 1949 ein Landwirt noch zehn Menschen, so waren es 1980 bereits 50 und heute sind es etwa 130.



Wussten Sie schon,

dass jeder Bundesbürger im Laufe seines Lebens das Fleisch von etwa 40 Schweinen und 3 Rindern isst? Dazu kommen noch ca. 14.000 Eier und viele andere Lebensmittel.

Insbesondere in den letzten 50 Jahren wurde die Leistungsfähigkeit der Tierhaltung durch intensive Forschung, langjährige Zuchtarbeit, die Verbesserung der Haltungsbedingungen, eine ausgewogene Fütterung und ein gutes Management beachtlich gesteigert. So hat sich in Sachsen zum Beispiel die durchschnittliche Milchleistung in den letzten 20 Jahren mit nunmehr ca. 8.900 Litern je Kuh und Jahr mehr als verdoppelt. Damit nehmen sächsische Kühe bundesweit eine Spitzenstellung ein.





Bedarf an Lebensmitteln

Für die kommenden 40 Jahre wird von der Welternährungsorganisation FAO eine Steigerung des Bedarfs an Lebensmitteln um 50 % vorhergesagt. Grund hierfür ist vor allem die rasch wachsende Weltbevölkerung. Bereits heute leben etwa 923 Mio. Menschen auf der Welt, die nicht ausreichend mit Grundnahrungsmitteln versorgt sind¹. Die Landwirtschaft steht weltweit vor der großen Herausforderung, die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln bei einem gleichzeitigen Rückgang der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche zu erfüllen.

Das weltweite Bevölkerungswachstum, der stetig steigende Wohlstand sowie geänderte Ernährungsgewohnheiten haben den Bedarf an tierischen Lebensmitteln kontinuierlich erhöht.

Der Verzicht auf den Genuss tierischer Lebensmittel ist für viele Verbraucher inzwischen ausgeschlossen. Wenn Fleisch, Wurst, Käse und Eier auf dem Speiseplan stehen und diese Produkte möglichst frisch sein sollen, ist die Erzeugung dieser Lebensmittel in Sachsen notwendig.

Versorgungsbilanz mit tierischen Lebensmitteln

	Pro Kopf Verbrauch im Jahr	Selbstversorgungsgrad 2008 in Sachsen	Selbstversorgungsgrad 2008 in Deutschland
Rind- und Kalbfleisch	12,5 kg	62 %	119 %
Schweinefleisch	53,3 kg	36 %	105 %
Schaffleisch	1 kg	36 %	51 %
Geflügelfleisch	18,8 kg	83 %	82 %
Milch und Milchprodukte *	332 kg	101 %	101 %
Eier	210 Stück	118 %	70 %

* in Vollmilchwert umgerechnet

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

¹ The State of Food Insecurity in the World 2008 - High food prices and food security – threats and opportunities, FAO 2008

Wussten Sie schon,

dass der Begriff „Mistvieh“ eigentlich kein Schimpfwort ist? Ursprünglich wurden unsere Nutztiere auch deshalb gehalten, um neben der Lebensmittellieferung wertvollen Dung mit Pflanzennährstoffen und Humus für den Ackerbau zu erzeugen.

Pflege unserer Kulturlandschaft

Durch die Bewirtschaftung von Flächen ist eine Kulturlandschaft entstanden, deren Erhaltung der ständigen Pflege bedarf. Nutztiere leisten hier einen großen Beitrag als „Landschaftspfleger“. Vor allem durch die Beweidung mit Schafen, Mutterkühen, Lamas, Alpakas und landwirtschaftlichem Gatterwild ist eine sinnvolle Bewirtschaftung schwer zugänglicher Flächen möglich. Damit kann auch der Verbuschung bzw. dem Bewuchs mit unerwünschten Pflanzenarten (Neophyten) entgegengewirkt werden. In ökologisch sensiblen Gebieten und bei der Deichpflege hat die Schafhaltung besondere Bedeutung.

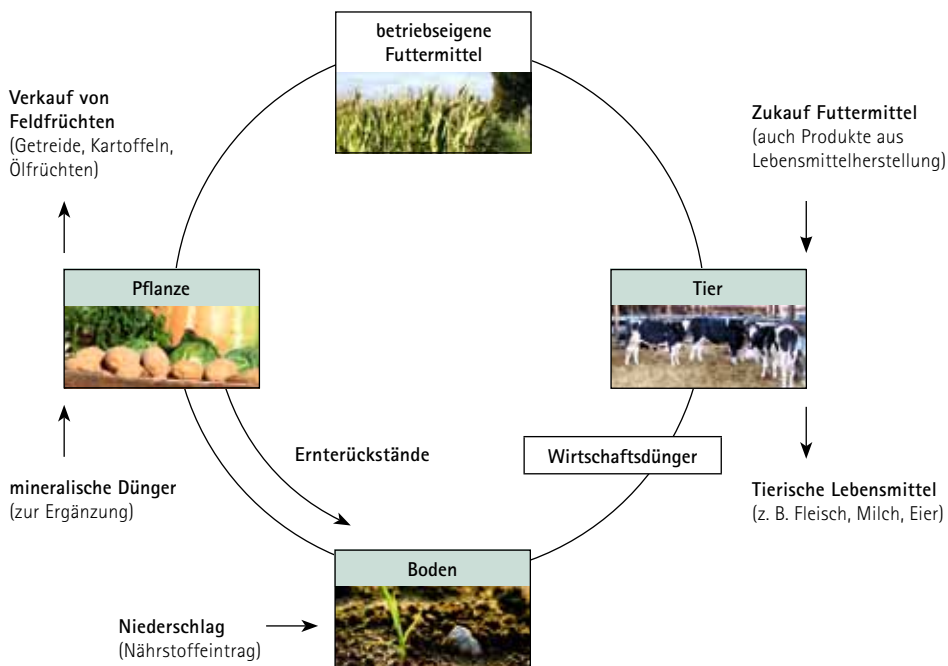
Nährstoffkreislauf

Der Boden ist das wichtigste Glied im Stoffkreislauf. Er setzt auf natürliche Weise die für Pflanzen notwendigen Nährstoffe frei. Allerdings geht seine natürliche Ertragsfähigkeit ohne Nährstoffersatz selbst bei geringer Nutzung allmählich zurück. Zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit ist es daher erforderlich, dem Boden über Düngung die durch das Pflanzenwachstum entzogenen Nährstoffe wieder zuzuführen (Nährstoffkreislauf). Die Ausbringung von „Wirtschaftsdünger“, wie Stallmist, Jauche und Gülle, gilt als ursprünglichste Form der Düngung und ist ein wichtiger Bestandteil des Nährstoffkreislaufes Boden – Pflanze – Tier – Boden. Bereits in früheren Jahrhunderten nutzten die Bauern deren ertragsteigernde Wirkung.





Nährstoffkreislauf mit landwirtschaftlicher Bodenbewirtschaftung



Nutzung von Biogas zur Energieerzeugung

Neben der Lieferung von Nährstoffen für Pflanzen können Wirtschaftsdünger zur Energieerzeugung in Biogasanlagen verwertet werden und damit fossile Rohstoffe ersetzen. Gegenwärtig werden so 2,5 % des sächsischen Strombedarfs erzeugt. Zukünftig soll dieser Anteil weiter gesteigert werden, da das derzeit vorhandene Energiepotenzial aus der Tierhaltung nur zu ca. einem Viertel genutzt wird. Durch die Nutzung dieser alternativen Energie wird direkt ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

3. Moderne Tierhaltung

Landwirte stehen zunehmend im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Marktes, der Verbraucher, des Arbeits- und Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit und den eigenen Interessen.

Nutztierhaltung im Spannungsfeld verschiedener Anforderungen

Der Verbraucher erwartet

- gesunde, hochwertige Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen,
- Lebensmittelsicherheit und Nachvollziehbarkeit der Herkunft,
- die Einhaltung von Tier- und Umweltschutzstandards,
- keine Beeinträchtigung der persönlichen Wohnqualität und des Landschaftsbildes.

Der Markt fordert

- eine rückverfolgbare Produktion,
- hochwertige Qualität zu geringem Preis,
- große, einheitliche Produktchargen.

Die Haltung von Tieren verlangt

- eine tiergerechte Unterbringung,
- Pflege,
- bedarfsgerechte Ernährung,
- die Sicherung einer hohen Tiergesundheit.



Der Schutz der Umwelt erfordert

- geringe Emissionen von Schadstoffen,
- keinen Eintrag schädlicher Stoffe in den Boden und die Gewässer,
- einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- keine Schädigungen wertvoller Biotope.

Die Beschäftigten beanspruchen

- eine hohe Arbeitsplatzqualität, die alle Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit erfüllt,
- eine angemessene Entlohnung ihrer Arbeitskraft.

Der Landwirt braucht

- wirtschaftlichen Erfolg,
- gesellschaftliche Akzeptanz,
- verlässliche politische Rahmenbedingungen,
- Freiraum für erforderliche Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- Konkurrenzfähigkeit seiner Produkte.

Wussten Sie schon,

dass ein Kunde durchschnittlich etwa 5,50 EUR für 1 kg Schweinefleisch bezahlt, der Schweinemäster jedoch derzeit nur etwa 1,50 EUR je kg Schlachtgewicht vom Schlachthof erhält? Damit können häufig nur die Erzeugungskosten im Betrieb gedeckt werden.

Tierhaltungsanlagen müssen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Umwelt-, Hygiene-, Wirtschaftlichkeits- und Tierschutzaspekte sowie arbeitswirtschaftliche und ergonomische Kriterien sind zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Tiergesundheit, des Tierverhaltens und der Tierleistung obliegt dem Landwirt eine besondere Fürsorge. Zwischen einzelnen Ansprüchen können Zielkonflikte bestehen. So werden beispielsweise aus Tierhaltungsanlagen mit artgerechten großen Bewegungsflächen mehr Luftschadstoffe emittiert. Oder eine Änderung der Haltungsbedingungen, wie beispielsweise die Einführung der Freilandhaltung von Legehennen, geht nicht zwangsläufig mit einer Verbesserung der Tiergesundheit (erhöhter Parasitenbefall ist möglich) oder der Umwelt (Luft und Grundwasser) einher. Haltungssysteme mit Einstreu, die das Wohlbefinden der Tiere fördern, sind häufig mit mehr körperlicher Arbeit für den Landwirt und einer erhöhten Staubbelastung verbunden.

Die Herausforderung des Landwirts besteht darin, in diesem Spannungsfeld unter Berücksichtigung verschiedener Interessenlagen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

„Der Neubau eines Stalles ermöglicht den Einsatz modernster Technologien. In vielen Altbauten, die zwar nostalgisch und schön anzuschauen sind, ließe sich unser Hygienekonzept kaum umsetzen.“

*Herr Reinken, Ferkelzuchtbetrieb
Reichenbach GmbH & Co KG*



4. Rechtliche Grundlagen

„Die Genehmigung unseres Zuchtsau-enstalls war schon ziemlich aufwändig. Wir haben zunächst selbst nicht überschaut, welche zahlreichen Gesetze und Verordnungen einzuhalten sind. Wir mussten mehrere Gutachten anfertigen lassen, die nachweisen, dass der Schutz der Anwohner und der Umwelt sichergestellt ist.“

*Herr Schönleber, Ferkelzuchtbetrieb
Reichenbach GmbH & Co KG*

Der Schutz der Verbraucher, der Tiere und der Umwelt ist durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen sichergestellt. Der Landwirt unterliegt umfangreichen Dokumentations-, Nachweis- und Auskunftspflichten. Es ist auch Aufgabe des Landwirts, seine Betriebsführung und die Produktionsbedingungen an sich fortlaufend ändernde Bestimmungen anzupassen. Häufig sind damit zusätzliche Investitionen verbunden. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch verschiedene Behörden regelmäßig kontrolliert und ist auch Voraussetzung für die staatlichen Unterstützungen der Landwirte.



Wussten Sie schon,

dass Sachsen bereits 1838 das Quälen von Tieren unter Strafe gestellt hat?

Auswahl der wichtigsten rechtlichen Regelungen
in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Rechtsbereiche	Rechtliche Vorgabe	Zuständige Behörde
Tierschutz	Tierschutzgesetz, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutztransportverordnung	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt)
Tiergesundheit	Tierseuchengesetz, Viehverkehrsverordnung, Schweinehaltungs-hygiene-Verordnung	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt)
Lebensmittel- und Futtermittelrecht	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt), Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheitswesen, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tierzucht	Tierzuchtgesetz	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Düngung	Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Markt	Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktordnung, Handelsklassengesetz	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Bau	Baugesetzbuch, Sächsische Bauordnung	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten (Bauamt)
Umweltschutz	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutz-Verordnungen, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Wasserhaushaltsgesetz, Sächsisches Wassergesetz, Sächsische Dung- und Silagesicker-saftanlagenverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und -Altlasten-verordnung, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten (Umweltamt)
Verkehr	Straßenverkehr-Zulassungs-Verordnung	Landratsamt/Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten

Vollständige Gesetzestexte unter www.gesetze-im-internet.de oder www.revosax.sachsen.de

5. Genehmigung von Stallbauten

Tierhaltungsanlagen werden vorzugsweise im sogenannten Außenbereich, d. h. außerhalb bebauter Ortslagen und außerhalb von Gebieten mit Bebauungsplänen, errichtet. So sollen ungeachtet höherer Erschließungskosten mögliche Belästigungen der Anwohner durch Lärm oder Gerüche vermieden werden.

Für den Neu- oder Erweiterungsbau von Stallanlagen ist in Abhängigkeit von der Tierplatzzahl eine bau- oder immissionschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Genehmigungsverfahren wird durch das zuständige Landratsamt oder die Kreisfreie Stadt geprüft, ob der geplante Stallbau den gesetzlichen

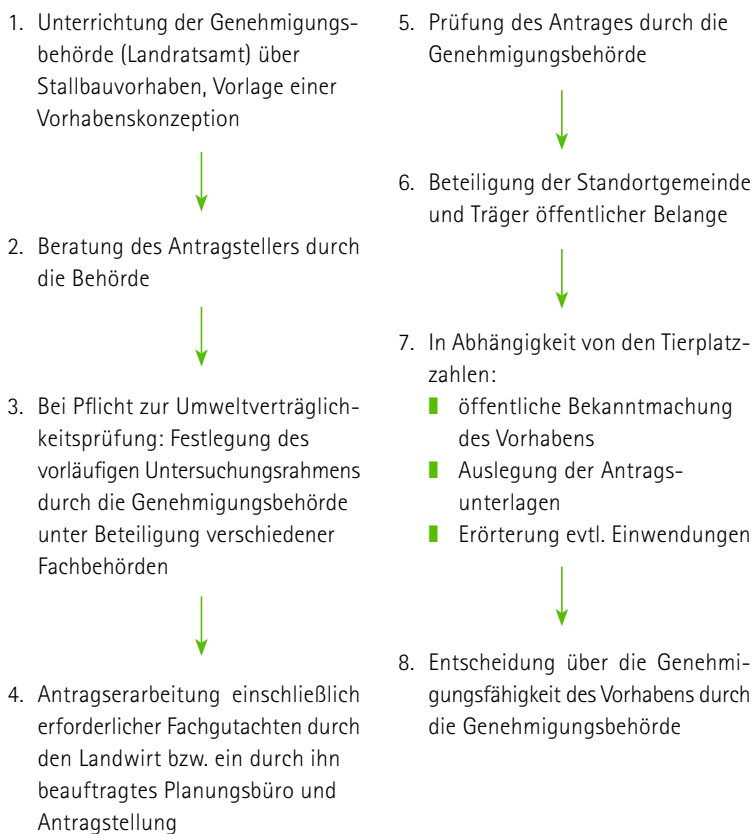


Wussten Sie schon,

dass in Abhängigkeit von der geplanten Tierplatzzahl und den konkreten Standortgegebenheiten zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich sein kann?

Vorgaben sowie dem Stand der Technik entspricht und ob dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Belange, wie z. B. andere Planungsvorhaben, entgegenstehen. Die Prüfung verläuft unter Einbeziehung verschiedener Fachbehörden.

Schematischer Verfahrensablauf einer Genehmigung





Der Landwirt hat im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen, dass er seinen Pflichten zum Schutz und zur Vorsorge vor möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen und erheblichen Belästigungen durch Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen, zur sachgemäßen Verwertung des Dungs und zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zum Schutz der Gewässer nachkommen wird.

Die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)“ beinhaltet u. a. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen zu Wohnbebauungen bzw. zu empfindlichen Ökosystemen sowie bauliche und betriebliche Anforderungen. Der Lärmschutz in der Nachbarschaft ist durch die Einhaltung der entsprechenden Immissionsrichtwerte zu gewährleisten, die in der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)“ niedergelegt sind. In Abhängigkeit von der geplanten Tierplatzzahl und den konkreten Standortgegebenheiten kann zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein.

Die Prüfung größerer Bauvorhaben (z. B. ab 2.000 Mastschweineplätzen oder ab 40.000 Legehennenplätzen) erfordert ein sog. förmliches Genehmigungsverfahren. U. a. werden dabei die vollständigen Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt, die auch Angaben über die Auswirkungen der Stallanlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten. Jeder Anwohner hat dann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Diese können dann auch in einem öffentlichen Erörterungstermin behandelt werden.

Nach umfänglicher Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie der Belange des Arbeitsschutzes und ggf. vorgebrachter Einwendungen entscheidet die Genehmigungsbehörde über den Genehmigungsantrag. Nur wenn zweifelsfrei feststeht, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, kann die Genehmigung, auf die dann auch ein Rechtsanspruch besteht, ausgesprochen werden.

6. Antworten auf häufig gestellte Fragen

Warum werden die Ställe immer größer?

Seit 1991 haben ca. 43 % der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produktion eingestellt. Damit ist auch die Zahl der tierhaltenden Betriebe in Deutschland weiter rückläufig. Hauptursachen sind in erster Linie wirtschaftliche Aspekte und die Altersstruktur der Betriebsinhaber. Die frei werdenden Flächen übernehmen andere Betriebe. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der gehaltenen Tiere je Betrieb deutlich erhöht. Wurden beispielsweise 1991 im Durchschnitt noch 23 Milchkühe bzw. 44 Mastschweine je Betrieb gehalten, sind es jetzt 41 Kühe und 177 Schweine. Es gibt einerseits eine große Zahl von kleinen Betrieben mit nur 20 Milchkühen oder 50 Mastschweinen und andererseits große Betriebe mit mehr als 500 Milchkühen oder 5.000 Mastschweinen, die damit aber im internationalen Maßstab nur im Mittelfeld liegen. Vor allem bei Geflügel und Schweinen gibt es die Tendenz, mehr Tiere je Betrieb zu halten. Häufig werden hier zugekaufte Futtermittel eingesetzt, so dass keine Abhängigkeit mehr von der zur Futterproduktion genutzten landwirtschaftlichen Fläche besteht.

Mit größeren Tierbeständen können vorhandene Ressourcen und verbessertes technisches Know-how effektiver genutzt werden. Eine Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirte gegenüber Erzeugern aus Ländern mit teilweise deutlich niedrigeren Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz wird nur durch geringe Produktionskosten ermöglicht.

Die Spezialisierung auf die Haltung einer bestimmten Tierart ist häufig eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In Verbindung mit der Vergrößerung des Tierbestandes steigen die Anforderungen an den Landwirt. Neben der Beherrschung des eigentlichen „Handwerks“ bedarf es eines geschulten Blickes bei der Tierbeobachtung zur täglichen Bewertung der Tiergesundheit. Darüber hinaus sind umfangreiche Fähigkeiten im Umgang mit der Computertechnik sowie Managerfähigkeiten zur Steuerung der Betriebsabläufe erforderlich. Konnte ein Landwirt sich und seine Familie vor 20 Jahren noch vom Einkommen aus 1.000 – 1.500 Mastschweineplätzen versorgen, sind dazu nunmehr 4.000 bis 5.000 Mastplätze erforderlich. Der Erlösanteil des Landwirtes von einem Euro, den der Verbraucher für Lebensmittel ausgibt, beträgt nur noch 24 %. Noch in den 80er Jahren lag der Anteil des Landwirtes bei 44 %.

Wussten Sie schon,

dass weltweit mehr als die Hälfte des Schweinefleisches und über 44 % der Eier in China erzeugt werden?²

Der Verbraucher profitiert von der modernen Tierhaltung durch stabile Preise für Lebensmittel, gesicherte Qualitäten und hygienische Unbedenklichkeit.

Den Vorteilen einer größeren Anzahl gehaltener Tiere an einem Standort stehen eine Reihe von Akzeptanzproblemen bei Teilen der Bevölkerung gegenüber. In der Gesellschaft wächst das Bewusstsein für die Tiergerechtigkeit und damit für das Wohlbefinden der Tiere.

Was bedeutet tiergerechte Haltung?

Ein Haltungsverfahren wird dann als tiergerecht eingestuft, wenn es die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet, die körperlichen Funktionen nicht beeinträchtigt, die Anpassungsfähigkeit der Tiere nicht überfordert und Verhaltenseigenschaften der Tiere nicht derart einschränkt, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden am Tier entstehen.³ Ebenso ist die ausschließliche Verwendung artgerechter Futtermittel, die bedarfsdeckend angeboten werden, ein wesentliches Kriterium für eine tiergerechte Haltung.



² AMI Marktbilanz Vieh und Fleisch 2010, AMI Marktbilanz Eier und Geflügel 2010

³ Quelle: www.lwk-niedersachsen.de



Insbesondere das Tierschutzgesetz stellt sicher, dass die Grundbedürfnisse der Tiere an Ernährung, Bewegung, Ruhe, Pflege und Sozialverhalten erfüllt werden. Darüber hinaus setzen viele tierhaltenden Betriebe freiwillige Maßnahmen um, die zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere beitragen. Zum Beispiel werden in den Ställen Massagebürsten und Duschen installiert oder die zur Verfügung stehende Fläche pro Tier wird erweitert.

Die Forschung zum Wohlbefinden der Tiere ist ein relativ junger Wissenschaftszweig. Neue Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Tiere fließen kontinuierlich in die Entwicklung von Haltungssystemen und in die Rechtssetzung ein. Dementsprechend wurde von den Landwirten in den vergangenen Jahren viel in die Verbesserung der Haltungsbedingungen investiert.

Nachfolgend werden die wichtigsten Haltungsverfahren für die einzelnen Tierarten als Ergebnis jahrzehntelanger praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Forschung benannt:

- Etwa 60 % der deutschen und über 90 % der sächsischen Milchkühe werden in Laufställen mit eingestreuten oder mit Matten ausgelegten Liegeboxen gehalten. Die Anbindehaltung ist in Sachsen weitgehend abgeschafft.
- Die weltweit dominierende Haltungsform von Mastschweinen ist die Haltung in wärmedämmten Ställen in Gruppen auf Voll- oder Teilspaltenböden. Hauptsächlich hygienische und arbeitswirtschaftliche Gründe waren für diese Entwicklung maßgeblich.
- Sauen werden meist in Gruppen gehalten. Während der Sägezeit sind sie in Abferkelbuchten mit Ferkelschutzkörben untergebracht, die das Erdrücken der Ferkel durch die Sauen verhindern.
- Die Haltung von Mastgeflügel, wie Gänse, Hähnchen, Puten oder Enten, erfolgt in Bodenhaltung auf Stroh oder anderen Einstreumaterialien. Die weit verbreitete Stallhaltung von Puten und Hähnchen soll gegenüber der Freilandhaltung das Risiko von Erkrankungen einschränken.
- Weltweit dominiert bei der Haltung von Legehennen die Käfighaltung, die in Deutschland aus Tierschutzerwägungen seit dem 31.12.2006 verboten ist. Damit hat Deutschland dem Tierschutz eine besondere Bedeutung beigegeben. In Sachsen werden die Legehennen überwiegend in Bodenhaltung gehalten.

„Nach meinen Erfahrungen ist die frühzeitige Information der Bürger bei der Errichtung einer neuen Tierhaltungsanlage wichtig. Durch eine sachgerechte Aufklärung lassen sich bereits einige Vorbehalte von Bürgern abbauen.“

Herr Merker, Bürgermeister der Gemeinde Kriebstein

Wussten Sie schon,

dass die Wohlfühltemperatur bei Rindern zwischen 4 und 15 °C liegt? Und Mastschweine, die mehr als 80 % des Tages liegen, ihren Schlafplatz hauptsächlich nach der Temperatur und weniger nach der Bodenbeschaffenheit auswählen?

Welche Beeinträchtigungen gibt es für die Anwohner?

Im ländlichen Raum können Geruchs-, Staub- und Lärmbeeinträchtigungen, die durch die Bewirtschaftung von Stallanlagen und landwirtschaftlichen Flächen hervorgerufen werden, nicht gänzlich vermieden werden.

Landwirtschaftliche Gerüche entstehen überwiegend durch die Zersetzung organischer Substanzen. Nach der Getreideernte und vor der Herbstbestellung ist aus pflanzenbaulicher Sicht eine Ausbringung von Düngemitteln (insbesondere Gülle) erforderlich. Aufgrund von sehr engen betrieblichen Zeitabläufen kann nicht immer ein witterungsbedingt günstiger Ausbringungstermin realisiert werden. Insbesondere in den Sommermonaten kann es daher bei der Gülleausbringung zu Geruchsbelästigungen kommen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Geruchsemissionen zu verringern. So können bspw. geringe Stalltemperaturen und eine niedrige Luftfeuchte im Stall die mikrobiellen Abbauprozesse reduzieren. Auch die Futterzusammensetzung und die Art der Futterverabreichung spielen eine wesentliche Rolle. Durch die Abdeckung von Güllebehältern und den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen lassen sich die Geruchsemissionen senken.

Die Verwertung der Gülle durch Biogasanlagen ermöglicht eine Geruchsreduzierung um ca. 20 %. Zur Vermeidung klimarelevanter Schadgasemissionen und damit verbundener Nährstoffverluste bei der Wirtschaftsdüngerausbringung fördert der Freistaat Sachsen seit vielen Jahren die Anschaffung emissionsarmer Ausbringetechnik, wie Schleppschläuche und Miststreuer mit sehr hoher Verteilgenauigkeit.

Zur Bewertung von Geruchsimmissionen wird in Sachsen die Geruchsimmissions-Richtlinie angewendet.

Häufig werden im Zusammenhang mit Tierhaltungen gesundheitliche Bedenken durch sogenannte „Bioaerosole“ geäußert. Die Überlebensfähigkeit dieser luftgetragenen Mikroorganismen ist sehr unterschiedlich und nur ein geringer Teil sind zwischen Mensch, Zoo-, Haus- oder Nutztier übertragbar. Ein Teil der Bioaerosole wird bereits kurz nach Austritt, bspw. durch UV-Strahlung, inaktiviert.

„Beschwerden von Anwohnern nehme ich sehr ernst und reagiere sofort. Schließlich wohne ich mit meiner Familie im Dorf und bin an einem guten Miteinander interessiert.“

Herr Reinken, Ferkelzuchtbetrieb Reichenbach GmbH & Co KG

Wussten Sie schon,

dass früher die Tierhaltung unmittelbar im Dorf erfolgte. Von Ställen, Silos und Mistlagerstätten ausgehende Gerüche, Ungeziefer und betriebsbedingte Geräusche gehörten zum dörflichen Alltag.

Die Freisetzung von Bioaerosolen bei der Ausbringung von Gülle hängt in hohem Maße von der verwendeten Technik ab. Die Anwendung offener Verteiltechniken, wie z. B. Prallteller, führt durch den intensiven Luftkontakt zu weit höheren Konzentrationen an Bioaerosolen als bei den heute zunehmend eingesetzten Systemen, die oberflächennah verteilen oder die Gülle direkt in den Boden injizieren. Auch die unmittelbare Einarbeitung der Gülle nach der Ausbringung wirkt dem Entstehen und Verbreiten von Bioaerosolen entgegen. An der Entwicklung emissionsarmer Haltungssysteme und Ausbringtechniken für Dung wird weiter geforscht.

Bioaerosole werden im Genehmigungsverfahren für eine Tierhaltungsanlage als Bestandteil des Feinstaubes betrachtet. Zulässig sind dabei im Jahresdurchschnitt bis zu $40 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Luft gegenüber bewohnten Bereichen. Dieser Wert wird bei Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zur Wohnbebauung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen meist wesentlich unterschritten.

Die Bewirtschaftung einer Tierhaltungsanlage kann in Abhängigkeit vom tageszeitlichen Verlauf mit Geräuschen und Lärm verbunden sein. Diese gehen im Wesentlichen von mobilen oder stationären Einrichtungen zur Fütterung und Entmistung aus, können aber auch durch Lautäußerungen der Tiere verursacht werden.





Zur Konkretisierung der im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerten allgemeinen Schutzanforderungen vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird für Lärmimmissionen die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)“ herangezogen. Darin sind Immissionsrichtwerte vorgegeben, die je nach Tages- und Nachtzeit variieren.

Zur Sicherung der Versorgung der Tiere und der Stallanlagen sind landwirtschaftliche Transporte notwendig, die aber nur einen kleinen Teil des Transportvolumens der gesamten Wirtschaft ausmachen. Durch die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten, die Auslastung der vorhandenen Ressourcen sowie moderne und leistungsfähige Transport- und Ausbringtonen kann die Verkehrsdichte und damit eine mögliche Lärmbelastigung begrenzt werden. Bei Erweiterung oder Neuerrichtung von Stallanlagen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch über die vorhandene bzw. erforderliche Verkehrsanbindung befunden.

Welche Auswirkungen gibt es auf die Umwelt?

Der Anteil landwirtschaftlicher Tierhaltung an den Gesamtemissionen klimarelevanter Gase in Deutschland beträgt etwa 2,6 %⁴. Wie in allen Bereichen kommen auch in der Tierhaltung emissionsmindernde Maßnahmen zur Anwendung. Dazu gehören u. a. eine an die Bedürfnisse der Tiere angepasste Fütterung, die Erhöhung der Leistung je Einzeltier, eine umweltgerechte Lagerung und Verwertung der Wirtschaftsdünger sowie verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Regional erzeugten Produkten ist darüber hinaus aus Sicht des Klimaschutzes ein deutlicher Vorrang vor Importen einzuräumen.

Zum Schutz stickstoffempfindlicher Ökosysteme, wie Wald, enthält die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)“ Mindestabstände von Stallungen, die bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen zugrunde gelegt werden. Stickstoff ist Bestandteil von Ammoniak, einem Gas, das u. a. durch Umsetzungsprozesse aus Eiweiß oder Harnstoff der tierischen Exkremente entsteht. Bei der Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Tierhaltungsanlage ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens u. a. zu prüfen, ob eine ordnungsgemäße Düngerverwertung entsprechend den rechtlichen Vorgaben sichergestellt ist.

⁴ BT-Drucksache 16/5346 vom 14.05.2007

Wussten Sie schon,

dass bei einem Flug von Dresden nach New York und zurück dieselbe Menge an CO₂ anfällt wie bei der Produktion der Menge von Schweinefleisch, die eine Person in 30 Jahren verzehrt?

Sachsen verfügt sowohl im europäischen als auch im bundesdeutschen Vergleich über einen geringen Tierbestand je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Daher steht ausreichend Fläche zur optimalen Verwertung von Gülle und Stallmist als Wirtschaftsdünger zur Verfügung. Zur Vermeidung von Nährstoffverlusten und Nährstoffeinträgen sind die in der Düngeverordnung⁵ festgelegten Regeln der guten fachlichen Praxis einzuhalten:



- Dungausbringung unter Einhaltung von Sperrzeiten und Beachtung der Aufnahmefähigkeit des Bodens,
- Ausrichtung des Düngemitelesinsatzes nach Art, Menge und Zeitpunkt auf den Nährstoffbedarf der Pflanze in Abhängigkeit vom Standort,
- regelmäßige Nährstoffuntersuchung der Böden und Ermittlung der Nährstoffgehalte der eingesetzten Wirtschaftsdünger,
- Einhaltung eines Abstandes zur Böschungsoberkante von Gewässern von mindestens drei Metern (nach sächsischem Landeswasserrecht sogar von fünf Metern),
- unverzügliche Einarbeitung der auf unbestelltem Ackerland ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdünger,
- Sicherstellung, dass die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft 170 Kilogramm je Hektar und Jahr im Betriebsdurchschnitt nicht überschreitet.

⁵ Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV)

Wussten Sie schon,

dass beinahe alle antibakteriellen Wirkstoffe (Antibiotika) ursprünglich Naturstoffe sind, die im Stoffwechsel von Bodenmikroorganismen produziert werden? Diese Antibiotika haben hier eine wichtige Funktion bei der Erhaltung des Gleichgewichts im Ökosystem Boden.

Umweltrelevante Stoffe, die in Wirtschaftsdüngern in unterschiedlichen Konzentrationen vorkommen, sind Nitrat, Phosphat und Schwermetalle und ggf. in Spuren auch Arzneimittelrückstände. Ungeachtet aller Vorsorgemaßnahmen zur Gesunderhaltung und zur Verminderung von Leid und Schmerz ist unter Umständen der Einsatz von Arzneimitteln bei landwirtschaftlichen Nutztieren erforderlich. Ein Teil der Stoffe wird von den Tieren wieder ausgeschieden. In der Gülle findet u. a. ein relativ starker Abbau der antibiotisch wirksamen Substanzen statt. Bei sachgerechter Ausbringung von Gülle und Festmist sind in der Regel auch keine Abschwemmungen und negativen Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers zu befürchten.

Die Kulturlandschaft des Freistaates Sachsen verfügt über eine Vielzahl von geschützten Lebensräumen. Durch besondere Bewirtschaftungsmaßnahmen werden die Lebensräume für zahlreiche unter Schutz stehende Arten erhalten. Es gibt ein enges Netz von Schutzgebieten im Freistaat Sachsen (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete u. a.). Die Bewirtschaftung und Nutzung von Flächen schützenswerter Lebensräume erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung des bestehenden Zustandes. Hier kommt den Landwirtschaftsbetrieben eine besondere Aufgabe zu.

Das Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Tierhaltungsanlagen berücksichtigt auch die Einhaltung spezieller artenschutzrechtlicher Vorgaben. Abstandsregelungen gegenüber schützenswerten Biotopen dienen dazu, die Auswirkungen durch Immissionen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Unumgängliche Eingriffe in den Naturhaushalt sind durch entsprechende Ausgleichsleistungen zu kompensieren.



Resümee

Noch nie waren Lebensmittel in Sachsen so sicher und hochwertig wie heute. Dennoch steht die Haltung von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen und Ziegen häufig in der Kritik. Hohe tierische Leistungen, eine gute Futterverwertung, geschlossene Wirtschaftskreisläufe, kurze Transportwege, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum, zuverlässige Kontrollen der Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards, sinnvolle Nutzung des Grünlands u. a. sprechen für die Tierhaltung vor Ort. Allerdings bestehen hinsichtlich einzelner Haltungsformen oder Verfahrensweisen bei der Erzeugung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen Vorbehalte. Daher sollte zwischen den Landwirten, Anwohnern und anderen Interessengruppen eine offene und ehrliche Diskussion stattfinden, um im Miteinander akzeptable Lösungen zu erzielen.



Weitere Informationen

www.tierische-nachbarn.sachsen.de

Behörden:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
www.bmelv.de
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
www.bvl.bund.de
- Bundesinstitut für Risikobewertung
www.bfr.bund.de
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.smul.sachsen.de/lfulg

Statistiken zur Landwirtschaft

- Statistisches Bundesamt
www.destatis.de
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
www.statistik.sachsen.de

Fach- und allgemeine Informationen zur Landwirtschaft

- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
www.ktbl.de
- Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e. V.
www.fnl.de
- aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V.
www.aid.de
- i.m.a - information.medien.agrar e. V.
www.ima-agrar.de

Rechtliche Vorgaben:

- Bundesministerium für Justiz
www.gesetze-im-internet.de
- REVOSax Rechts- und Vorschriftenverwaltung Sachsen
www.revosax.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

A. Bugner, M. Freitag, SMUL; Endredaktion: D. Sann, SMUL

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos:

SMUL, LfULG, Fotolia

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

1. November 2010

Auflagenhöhe:

3.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.